

4.

Johannes Duraeus' Unionsverhandlung mit Kurbrandenburg.

Von

Dr. Hugo Landwehr in Berlin.

Bei meinen Studien über die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's des großen Kurfürsten, die ich schon seit mehreren Jahren im Berliner Geh. Staatsarchiv mache, fiel mir ein Bündel Akten¹ in die Hände, in welchem Schriftstücke von und über Johannes Duraeus vereinigt sind. Weitere Nachforschungen ergaben dann, daß auf Grund dieser Quelle sich verschiedenfach neues Licht über den Erfolg dieses bekannten Religionsfriedensstifters des 17. Jahrhunderts verbreitete. Vornehmlich waren es neue Aufschlüsse über die Verbindungen des Duraeus mit Kurbrandenburg vor 1668; aber auch das, was Hering² über das Religionsgespräch im Jahre 1668 gegeben hatte, erwies sich als verschiedenfach unrichtig. Die Litteratur über Duraeus ist größtenteils unbrauchbar³, eben weil bis jetzt noch niemand es unter-

1) Sie sind zu finden R. 13. 19c.

2) Neue Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preussisch-brandenburgischen Ländern (Berlin 1786), Bd. I, S. 369—393. Seine Hauptquelle ist auch hier Beckmann's brandenburgische Kirchengeschichte, die sich handschriftlich im Geh. Staatsarchiv befindet. Vgl. Märkische Forschungen, Bd. XX (1887).

3) Zu dem, was Hering a. a. O. S. 369 Anm. a aufgeführt hat, ist neues Quellenmaterial gar nicht hinzugetreten. Aus Hering schöpfen alle anderen; ausführlicher handelten über Duraeus: Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsbestrebungen (Leipzig 1838), Bd. II, S. 83 ff.; Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg (Gotha 1873), Bd. I, S. 280 ff. — Als Quelle sind von Duraeus' Schriften folgende heranzuziehen:

a) *Irenicorum tractatum prodromus, in quo praeliminare continetur tractatus de I. Pacis ecclesiasticae remoris e medio tollendis, II. Concordiae evangelicae fundamentis sufficienter iactis, III. Reconciliationis religiosae procurandae argumentis et mediis, IV. methodo investigatoria ad controversias omnes sine contradicendi studio et praejudicio pacifice decidendas. Qui praemittuntur collectorum inter protestantes consiliorum pacificorum harmoniae, propediem Deo permittente adornandae et in lucem edendae.* Amstelodami, ex officina

nommen hat, das Leben desselben auf Grund archivalischer Studien zu schildern. Verhältnismäßig am brauchbarsten ist das, was Henle¹ gegeben hat. Vorliegender Beitrag soll den Beweis liefern, wieviel neue Resultate die neuere Kirchengeschichte archivalischen Studien verdanken kann.

Nahezu ein halbes Jahrhundert hat der Schotte Duraeus mit unermüdlichem Eifer sich bemüht, die getrennten Sekten der evangelischen Kirche zu vereinigen. Fast alle Länder Europas, in denen Evangelische wohnten, hat er aufgesucht und hier die maßgebenden Persönlichkeiten für sein Friedenswerk zu gewinnen getrachtet. Über die Mittel und Wege, durch welche er die getrennten evangelischen Kirchen zu vereinen hoffte, hat er sich in seinem Prodomus und seinem *extractum ex harmonia confessionum* verschiedenfach ausgesprochen. Auch dem großen Kurfürsten übersandte er Mitte der fünfziger Jahre eine diesbezügliche Denkschrift² in deutscher, französischer und lateinischer Sprache, deren Wortlaut hier folgen möge.

Johannis Henrici Boom anno 1662. Die Vorrede ist am 1. Oktober 1661 in Amsterdam geschrieben. Das Werk ist gewissermaßen eine Geschichte der Bestrebungen und Versuche des Duraeus. Das Exemplar der Königlichen Bibliothek in Berlin trägt auf der Rückseite des Titelblattes von Duraeus' Hand einen Dedikationsvermerk.

b) *extractum ex harmonia confessionum oblatum ecclesiis reformatis, ut examinetur antequam opus ipsum Lutheranis offeratur. Praefationem sequitur index eorum, quae hoc extracto continentur. Impressum Anno 1671. Am Schluß der praefatio hat sich Duraeus als Verfasser genannt. Vgl. unten S. 473 Anm. 2.*

c) *De pace ecclesiastica inter evangelicos iudicia nonnullorum theologorum Anglorum, Hybernorum, Gallorum, Helvetiorum, Germanorum Johanni Duraeo, ecclesiae Britanno, transmissa et praeceteris eius generis publici iuris facta. Accessit decretum illustris comitis Lesnensis quo Augustanae confessionis civibus Lesnae Polonorum publicum religionis suae conceditur exercitium. Cum iudicio ea de re theologorum Vitebergensium. Coloniae, sumptibus Martini Guthii. Anno MDCXXXV ist mir nur dem Titel nach bekannt.*

1) RE³, Bd. III (1878), S. 774–778.

2) Das Aktenstück ist ebenso wie die von Duraeus Hand geschriebene Eingabe, mit welcher dasselbe begleitet war, ohne jegliche Zeitangabe. Jedenfalls muß sie als die erste Anbahnung einer Korrespondenz mit Hundius angesehen werden, gehört also vor das Jahr 1657. Denn Duraeus spricht die Bitte aus, daß der Kurfürst einen Erlaß zur Bekräftigung seines Eifers für den Kirchenfrieden ausgäbe, und daß zur Förderung des Werkes unter anderen Hundius Vater und Sohn abgeordnet würden, um mit ihm über die zutreffenden Maßnahmen zu verhandeln. Ich möchte das Aktenstück in die Zeit verweisen, in der die Anknüpfung mit Joh. Bergius sich als nicht fruchtbringend erwiesen hatte. Das wäre also der Anfang des Jahres 1656.

Memorial.

Betreffend die Mittel, welche die Diener Christi, die sich bemühen, dafs der Friede derer protestierenden Kirchen unter allen ohne Praejudiz befördert werde, wünschen und begehren, dafs selbige werkstellig und auf die Bahn gebracht werden möge.

Dannhero sie den Gott des Friedens inbrünstig bitten, er wolle denen protestierenden Fürsten ins Herz geben den Rat und die Resolution,

1. Dafs ein jedeweder in seinen Landen aufrichten und anordnen wollte ein consilium pacificum; das ist einige gewisse sowohl Staats- als geistliche Personen, so von sonderbarer Gottesfurcht und Verstande sind, zu verordnen, denen aufgetragen werden sollte, die consultationes pacis beständig zu unterhalten und auf die Gelegenheit, wodurch dieselbige befördert werden, achtzuhaben.

2. Dieses consilium oder collegium pacificum soll verpflichtet sein, auf solche Mittel und Wege zu gedenken, wodurch die Eintracht unter den Christen ohne Praejudiz befördert werde: auch ihre Gedanken an diejenigen zu communicieren, welchen an anderen Orten eben dieses Amt aufgetragen ist, damit sie darüber deren Meinung vernehmen und gute Correspondenz desfalls unterhalten mögen.

3. In diesem consilio könnte die erste Deliberation sein, von einigen Fundamentalmaximen, welche als unveränderlich zu dem stetigen Verfolg einer Reconciliation müfsten gestellet werden, unter denen könnte vielleicht nachfolgende gefunden werden:

(1) Dafs die Sache niemals auf Art der Schuldisputationen müfste getrieben werden.

(2) Dafs man allzeit müfste verfahren durch solche Sachen, welche aus denen confessionibus publicis gezogen, und wir mit einander deswegen enig wären.

(3) Dafs man alle Mittel zur Einigkeit zu gelangen müfste auf die praxin pietatis richten, nach den Fundamental- und Hauptgründen des Christentums, welche auch die römische katholische selbstnen nicht würden leugnen können.

(4) Dafs man müfste eine Amnestie aller bishero zugefügten injuriis stabilieren, damit nicht die Gemüter verbittert werden, wann einer dem andern, was vor diesem vorgegangen, etwan experobieren wollte.

(5) Dafs man nicht wegen eines syncretismi, sondern eines Fundamentalvergleichs deliberieren müsse.

(6) Dafs man nie zu einiger politischen Faktion wider die Romanisten gelangen, sondern augenscheinlich die Unschuld der Protestierenden darthun müfste, damit die Romanisten sehen

könnten, daß die Protestierenden aufrichtige wahre Christen, nicht aber einiger Ketzerei schuldig wären, wie man bishero der Welt hat wollen weifs machen.

4. Die andere Consultation kann sein von dem Mittel, wie im Werke zu procedieren: oder die Deliberation könnte auf 3 Hauptpunkte gestellt werden, betreffende 1. die Schriften, die da sollten publicieret werden; 2. die Communication solcher Schriften; 3. die praejudicia, welche man denen Parteien benehmen müsse.

(1) Die Schriften, so da sollen publicieret werden, können zweierlei Arten sein. Die eine Art kann den Romanisten weisen über Protestierenden Unschuld, daß sie nichts glauben, so da der Lehre und allgemeinen praxi des wahren Christentums nicht gleichförmig sei. Die andere Art kann der Welt zeigen, daß da sei eine vollkommene Concordanz unter den Protestierenden nicht allein in den Sachen, so da nötig sein zu wissen und zu thun zur Seligkeit, sondern auch in allem, was zur Erbauung nützlich ist; welches dann geschehen könnte durch eine harmoniata confessionum publicarum.

(2) Die Communication dieser Schriften könnte geschehen an die andere Protestierenden, welche über eben diese Materie consultieren würden; als da seind, die Staaten in Niederland, die Engelländer, der Kurfürst zu Pfalz, der Landgraf zu Hessen, die Schweizer, die Herzogen zu Würtemberg, zu Weimar, zu Braunschweig, auch die Dänen und Schweden.

(3) Die praejudicia können durch nachfolgende Mittel genommen werden.

Wann die nomina factiosa der Calvinisten und Lutheraner abgethan und an deren statt der Name die Evangelischen gebraucht wird.

Wann die autoritas etlicher Particulierlehren nicht mehr angezogen wird zu Behauptung eines oder des andern Meinung, sondern daß solches aus denen öffentlichen confessionibus oder catechismis gezogen werde.

Wann alle bishero gebräuchliche Bitterkeit bei den Streitigkeiten in Schriften und Predigt verboten wird, und daß ein jeder verbunden sei, die Wahrheit seiner Meinung nur allein durch Satz und Gegensatz zu erklären, ohne einig andere Meinung jemandem zu imputieren, daß er ihn dadurch refutieren wollte.

Schon zur Zeit der Leipziger Konferenz (1631) hat Duraeus seine ersten Beziehungen zu Kurbrandenburg angeknüpft; der kurbrandenburgische Hofprediger Johannes Bergius war bereits damals mit ihm in Korrespondenz getreten und unterrichtete ihn über den Erfolg der Konferenz. Als dann im Frühjahr 1634 sämtliche evangelische Bundesstände in Frankfurt a. M. zusammen-

kamen, hielt der Landgraf Wilhelm von Hessen diese Gelegenheit für angemessen, eine Vereinigung der Evangelischen zu erzielen und forderte Ende April die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien zur Mitwirkung an diesem Friedenswerk auf. Bei der Zusammenkunft der Fürsten erschien dann im Sommer Duraeus und überreichte am 19. August ein Schriftstück mit dem Titel *memoriale quod illustrissimorum evangelici foederis ordinum deputatis qui de negotio pacis ecclesiasticae pleniorum ab ipso informationem petierunt*. In demselben betonte er namentlich, daß er schon in diesem Sinne gewirkt habe, aber als dringende Notwendigkeit empfunden habe, daß derjenige, welcher eine Einheit der Kirche erstrebe, Autorität haben müsse. Aus diesem Grund stellte er nun an die Versammelten das Ansinnen, ihn zu bevollmächtigen, im Interesse des Kirchenfriedens zu wirken. Um die Einigkeit gegenüber den geschlossen arbeitenden Katholischen zu erzielen, erachtete er es am zweckmäßigsten, die in Leipzig abgebrochene Konferenz „zu continuieren und zu solchem Ende eine Zusammenkunft, wo nicht eher, doch bei künftiger Friedensverhandlung anzustellen, bei welcher vornehmlich dahin zu sehen, daß man sich so viel immer einiglich einer christlichen einmütigen Confession in allen und jeden Punkte das Fundament der Seligkeit betreffend mit Sanftmut vergleichen, das übrige Disputieren und Schulgezänk aber bei Seit setzen und an andere Orte verweisen soll“. Da die anwesenden Gesandten nicht alle bezüglich dieser Frage instruiert waren, so wurde der Vorschlag nur ad referendum angenommen und darüber am 1. September ein Protokoll aufgesetzt, welches von folgenden Gesandten unterzeichnet wurde: zwei kurpfälzische (auch für Pfalz-Lautern, Simmern und Zweibrücken); Pfalz-Veldenz-Lauterische Vormundschaft, Culmbach und Anspach, Baden; rheinische, schwäbische und fränkische Grafen; zwei von Kurbrandenburg, Fürstentum Bremen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Güstrow, Anhalt, die Reichsritterschaft. Es war also ein vielversprechender Anfang, den Duraeus gemacht hatte. Bei einer großen Anzahl deutscher Reichsfürsten hatte er mit seinem Unionsplan Anklang gefunden. Welchen praktischen Erfolg aber die Sache haben würde, mußte die Zukunft lehren. Bald darauf verließ Duraeus zeitweilig Deutschland, um die schwedische Geistlichkeit für seine Pläne zu gewinnen.

Erst nach Verlauf einer ganzen Reihe von Jahren hat er wieder Anknüpfung mit Kurbrandenburg gesucht. Denn es konnte ihm nicht unbekannt geblieben sein, daß Friedrich Wilhelm bestrebt war, in seinen Landen Frieden zwischen Lutherischen und Reformierten walten zu lassen. Auch ein politischer Beweggrund mag mitgewirkt haben. Duraeus erfreute sich des besonderen

Wohlwollens des Lord Protektor Cromwell. Dieser plante in gleicher Weise, wie Friedrich Wilhelm eine allgemeine Vereinigung aller Evangelischen in Europa¹. Cromwell, durch und durch Religionsfanatiker, glaubte, „dafs ihn Gott unter anderen und vielleicht vornehmlich deswegen zu diesem Gouvernement gebracht hätte, damit er allen Fleifs anwenden sollte, die evangelischen Potentaten, Fürsten und Republiken in guter christlicher Einigkeit und Vertrauen beisammenzuhalten“².

Im August 1655 meldete sich Duraeus in Frankfurt a. M. beim kurbrandenburgischen Gesandten Portmann und überreichte diesem eine Anzahl Schriftstücke, die er an den brandenburgischen Hofprediger Bergius schicken wollte. Duraeus erklärte ihm, dafs er jetzt seine Unionsbestrebungen, die er infolge der in England ausgebrochenen politischen Wirren zeitweilig hatte ruhen lassen, wieder aufzunehmen willens wäre und gegenwärtig nach dem Wetterau und Hessen reisen wollte, um hier mit hervorragenden Geistlichen frühere Verhandlungen wieder zu beginnen³. Am 1. Oktober kam er dann wieder zu Portmann, um ihm mitzuteilen, dafs die wetterauischen Grafen sich wohlwollend gezeigt hätten, und um Antwort auf seine an den Kurfürsten gesandten Schreiben zu bitten⁴. Dann ging er nach Kassel und berichtete von hieraus an Portmann, dafs er auch beim Landgrafen geneigtes Gehör gefunden habe⁵. Duraeus' Schreiben an den Kurfürsten veranlafste diesen, Schlezer in London zur Nachforschung über den Geistlichen zu veranlassen⁶. Am 16. November 1655 sandte Schlezer einen Bericht ein, der sich durchweg lobend über Duraeus aussprach und besonders desselben Verbindung mit dem Protektor gedachte⁷. Die Korrespondenz mit dem Hofprediger Joh. Bergius zu verweigern, hatte Friedrich Wilhelm keinen Grund, aber Duraeus fand bei ihm keine Geneigtheit. Am 17./27. Oktober theilte ihm Bergius seine Bedenken über die Friedensverhandlungen mit und wies vor allem darauf hin, dafs Duraeus infolge seines Übertritts zur anglikanischen Kirche nicht die für ein derartiges Unternehmen so notwendige Charakterfestigkeit besäfsse, dafs ferner mit einer gemeinschaftlichen Bekenntnisformel schwerlich etwas erreicht werden könnte. Duraeus suchte nun

1) Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm, Bd. VII, S. 719.

2) Ebd. Bd. VII, S. 728f. Vgl. Brosch, Cromwell (1886), S. 494.

3) Schreiben Portmann's an den Kurfürsten datiert Frankfurt 17. August 1655. BSt.A. Dazu U:k. u. Aktenst., Bd. VII, S. 657.

4) U. u. A., Bd. VII, S. 659.

5) Ebd. Bd. VII, S. 668.

6) Ebd. Bd. VII, S. 723.

7) Ebd. Bd. VII, S. 726f.

in einem ausführlichen Schreiben vom 1. Januar 1656 die ihm gemachten Vorwürfe zu entkräften und sich vor allem von dem Vorwurf der in Glaubenssachen bewiesenen Unbeständigkeit zu reinigen¹. Aber es ist ihm doch nicht gelungen, das Vertrauen des Hofpredigers wiederzugewinnen.

Dagegen fand er bei einem anderen brandenburgischen Hofprediger Johannes Hundius in Cleve Anklang. Im Jahre 1657 begann er mit diesem auf Befehl des Kurfürsten² einen Briefwechsel über den Verhandlungsmodus, welchen er bei seinen Friedensbestrebungen einschlagen wollte. Hundius wies darauf hin, daß, wenn man zu einem gedeihlichen Resultate gelangen wollte, zuerst die Punkte betont werden müßten, in denen die getrennten evangelischen Kirchen übereinstimmten. Das Schreiben, welches er in diesem Sinne an Duraeus sandte³, hat auch sein Sohn Martin unterzeichnet. Hundius verfaßte dann auch in Verbindung mit seinem Sohne eine *declaratio de scopo, mediis et modo reconciliationis propositae a Duraeo*⁴. In derselben war nicht nur von den Mitteln und Wegen, durch welche das Friedenswerk zu erreichen sei, die Rede, sondern es wurden auch diejenigen Personen in Betracht gezogen, welche zur Disputation über die streitigen Fragen ausgewählt werden sollten. Besonderer Wert wurde von Hundius darauf gelegt, daß nicht nur Theologen, sondern auch Laien zu den Verhandlungen herangezogen würden. Bemerkenswert ist ferner der von ihm gemachte Vorschlag, daß die Lutherischen und die Reformierten, wie bei den westfälischen Friedensverhandlungen, getrennt verhandeln sollten, die einen in Hanau, die andern in Frankfurt oder in Bremen und Hamburg. Über den weiteren Verlauf der Korrespondenz der beiden Geistlichen sind wir nur lückenhaft unterrichtet, jedoch scheint sie sehr rege geworden zu sein. Wenigstens stoßen wir bei Hundius auf ein sehr reges Interesse in dieser Frage. Im Jahre 1661 machte Johannes Hundius abermals in einem Schreiben vom 10./20. Oktober einen Vorschlag unter dem Titel *consilia theologica ad concordiam evangelicam inter ecclesias protestantes promovendum Serenissimo Electori Brandenburgio et aliis quibusdam principibus principumque legatis suggesta et proposita*⁵. Duraeus soll diese von Hundius aufgestellten Punkte anderen Theologen zur Unterschrift vorlegen. Hundius hatte bereits für seinen Entwurf in den rheinischen

1) Biblioth. Brem. clasc. IV, fass. IV, p. 683—710.

2) Nach dem S. 471 erwähnten „Vorschlag“.

3) Prodrumus S. 201 ff.

4) Prodrumus S. 203 ff.

5) Prodrumus S. 515 ff.

Landen geworben, es hatten denselben unterschrieben von der Duisburger Universität: Joh. Claubergius, Martin Hundius, Samuel von Diest, ferner die Duisburger Geistlichen Theod. Stock und Joh. Dermont.

Auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm war gerade in dieser Zeit den kirchlichen Unionsbestrebungen wieder nahe geführt. Zu dem Religionsgespräch, welches Landgraf Wilhelm von Hessen unter Mitwirkung des Duraeus in Kassel veranstaltete, war am 13. September 1661 auch an Friedrich Wilhelm eine Aufforderung gesandt, „um eine freundliche Unterredung zwischen ihm und den Herren Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch beiderseits Theologis zu veranlassen und anzustellen“. Beim Kurfürsten fand dieser Vorschlag „ein rechtes Wohlgefallen“, und er versprach in einem aus Cleve am 17. Oktober abgeordneten Schreiben nach der Rückkehr in seine Residenz „der Sachen weiter nachzudenken, und an welchem Orte man deshalb füglich zusammenkommen könnte“. Wie die religiösen Friedensbestrebungen des Kurfürsten in seinen Landen 1662 scheiterten, ist bekannt¹. Dennoch hatte er für die in Hessen angebahnten Unionsbestrebungen ein warmes Interesse und bemerkte nur mit Unwillen, daß die wittenbergische theologische Fakultät unter Calov's Führung sich dagegen mit einer Streitschrift *epicrisis* erhob und dieselbe auch an die kurbrandenburgischen Ministerien versandte. Vergebens beschwerte sich Friedrich Wilhelm darüber bei Kursachsen. In seinen Landen erließ er zwar ein Edikt, welches der schädlichen Wirkung der Schrift Abbruch thun sollte, aber erachtete dieselbe auch als „wider das Instrumentum pacis“ gerichtet und wollte deshalb gemeinsam mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel gegen dasselbe vorgehen, „um sich wieder dergleichen Einbrüche zu konservieren“. Gleichzeitig ersuchte er auch den Landgrafen, ihm „an die Hand zu geben, wie etwa das zwischen den hessischen Theologen angefangene Werk² weiter zu befördern und zu extendieren“ sei.

1) Neue Aufschlüsse über dieselben giebt mein demnächst erscheinendes Werk: „Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's des großen Kurfürsten“. Vgl. Forschungen zur brandenb. u. preufs. Gesch. I, 1 (Leipzig, 1888).

2) Über die sich hieran knüpfende litterarische Fehde mögen hier einige Notizen eingeflochten werden. Die Rintelner Theologen, welche hauptsächlich durch die *epicrisis* angegriffen waren, erwiderten in einer *epistola decani & reliquorum doctorum & professorum collegii in academia Rintelensi Theologici ad Invariantae Augustanae Confessioni addictos theologos expedita*, in qua acta sui cum Marpurgensibus theologis anno 1661 mente Julio Cassellis habiti colloquii adversus theologorum Wittenbergensium infestam *epicrisin* declarant die Schrift erschien in lateinischer und deutscher Sprache. Gegen

Mitten in diesen Verhandlungen erhielt der Kurfürst einen von Johann Duraeus und Johann Hundius aufgesetzten „unterthänigsten unvorgreiflichen Vorschlag pacificationis ecclesiasticae“. Sie übersenden ihren Vorschlag mit der Bitte, ihn den Räten zur Prüfung und Verbesserung zu überreichen. Es sind die Bedingungen angegeben, unter denen eine Vereinigung der drei Religionen möglich ist. Die Artikel, in denen eine Übereinstimmung aller vorhanden ist, müssen als „ undisputierlich “ gelten. Hierher gehören die Artikel von Gott und von der Offenbarung, sowie das, was „ von den Gläubigen zu allen Zeiten sonderlich in den drei ersten Saeculis ohne Streit angenommen worden “ ist. Ferner muß das festgestellt werden, was „ einem einfältigen Christen zur Kindschaft Gottes gehörige nötige Artikel “ sind. In erster Linie wird hierbei das eben Angeführte in Betracht kommen. Ausdrücklich erklären sie, daß durch ihr Vorhaben „ kein Synkretismus oder gemengter Glaub weder gesucht, noch so lang die Infallibilität der römischen Kirchen und Obligation durch concilium Tridentinum getrieben wird, zu hoffen, sondern dahin gezelet wird, ob der gütige Gott den Unwissenden die Augen aufthun und sie bekehren, die wahre Substanz des Glaubens, die sie selbst gut heissen, ohn verderblichen Zusatz anzunehmen, oder zum wenigsten, daß hierdurch die Unschuld der protestierenden Kirchen der ganzen Christenheit, die solches vernehmen möchte, desto mehr offenbar würde und sie von ihrer Feindseligkeit und Haß solcher Wahrheit, so sie selbst gut heissen, ab- und zurückhalten würden “. Von einer Verhandlung mit der katholischen Kirche nahmen die Geistlichen vorläufig Abstand. Ihr Unternehmen kann nicht allein durch „ Koncepieren von Theologis fruchtbarlich “ sein, „ sondern würde zu desto mehr gewünschtem Ausgang der hohen Obrigkeit Autorität vornehmlich erfordert “, und deshalb wünschen sie, daß „ durch gnädigste Verordnung das Werk friedliebenden, gottseligen, eifrigen Personen gnädigst aufgetragen und anbefohlen würde “. Auch eine Verbindung mit in- und ausländischen Potentaten erscheint ihnen zweckentsprechend.

Welche Erwägungen sich im geheimen Rat an diesen Vor-

diese richtete sich dann „ christliches Bedencken des Theologischen Collegii zu Wittenberg / Über etliche hochwichtige Fragen / wegen des Elenchi oder Wiederlegung der Reformirten und Auslassung des Exorcismi bey der Tauff / Dabey ist gefüget Ein Schreiben / Darinn etliche Punct dieses Bedenckens erleutert werden D. Abraham Calovii, auf Begehren verdeutschet, in Wittenberg gedruckt und verlegt von Johann Boreckard 1666. -- Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen dat. Königsberg 8./18. Mai 1663.

schlag angeknüpft haben, ist mir nicht gelungen zu ermitteln. Möglich ist es auch, daß der Kurfürst den Vorschlag einstweilen zurückstellte, weil er gerade damals mit seinen irenischen Bestrebungen in der Kurmark trübe Erfahrungen gemacht hatte. Auch gab es hier wichtigere Fragen, deren Erledigung dringend war.

In das Jahr 1668 fallen dann die eigentlichen Unionsverhandlungen, welche Duraeus in Brandenburg persönlich leitete. Es lag ihm daran, die kurbrandenburgische Geistlichkeit reformierten Bekenntnisses für seine Pläne zu gewinnen. Schon seit verschiedenen Jahren hatte er seinen Wohnsitz in Kassel genommen, da er hier nach dem Tode des Landgrafen eine warme Fürsprecherin in der Landgräfin Hedwig Sophie fand. Einer besonderen Erklärung bedarf es wohl nicht, daß die Landgräfin ihren Schützling auch mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Unterhandlung treten sehen wollte. Sie sandte ihn deshalb mit einem Empfehlungsschreiben vom 30. Juli 1668 nach Berlin, damit er dem Kurfürsten den damals vollendeten tractatus harmoniae confessionum, „eher solches an die Lutherischen zu bringen“, vorlegte. Denn zuerst sollte für diesen Plan die Approbation der reformierten Fürsten und Theologen eingeholt werden, um so wenigstens diese erst einmal zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt zu haben. Die Landgräfin wünschte, daß brandenburgische Theologen zur weiteren Beratung dieses Entwurfes abgeordnet würden. Friedrich Wilhelm befand sich gerade damals nicht in der Hauptstadt seines Kurfürstentums. Er hatte sich nach Königsberg begeben, um Polen möglichst nahe zu sein. Denn hier bereiteten sich durch die in Aussicht stehende Abdankung Johann Kasimir's drohende politische Combinationen vor. Der im August zusammentretende Reichstag hatte eine Neuwahl zur Aufgabe; und auf wen diese fallen würde, war für den Kurfürsten von tiefgreifendster Bedeutung. So nahmen denn seine Gedanken hauptsächlich diese Vorgänge in Anspruch. Als ihm von Berlin aus die Ankunft des Duraeus und der Zweck seines Kommens gemeldet wurde, überliefs er deshalb seinen Räten zwar die Verhandlung, aber durch genaue Berichte derselben wurde er selbst stets in den Stand gesetzt, genau den Gang der Verhandlung beobachten zu können, und erliefs trotz seiner Überhäufung mit Geschäften stets Befehle, wie mit Duraeus vorzugehen sei. Auch hier war es wieder Otto von Schwerin¹, welchem der Kurfürst hauptsächlich vertraute.

1) Meine archivalischen Studien haben ergeben, daß der große Kurfürst bei seinen Entscheidungen auf kirchenpolitischem Gebiete sich hauptsächlich von Otto von Schwerin beeinflussen liefs. Was Schwebel, Die Herren und Grafen von Schwerin (Berlin 1885), über ihn geschrieben hat, ist nicht erschöpfend.

Am 21. August 1668 fand in der Ratsstube zu Berlin eine erste Besprechung statt. Die Räte hatten dem Gesuch des Duraeus um Unterredung mit hervorragenden brandenburgischen Geistlichen Folge geleistet, weil er auch andernorts betreffs seiner Unionsvorschläge gehört war. Dazu glaubten sie, „dafs nichts fürträglicher sein möchte, als Mittel und Wege zur Einigkeit zu finden“. Die Hofprediger, welche zur Verhandlung herangezogen wurden, waren Stosch, Kunsch von Breitenwalde und Schmettau. Duraeus eröffnete nun das Gespräch¹ damit, dafs er die Mitteilung machte, um eine Vereinigung der getrennten Kirchen zu erzielen, habe er eine *harmonia confessionum* zusammengestellt, in die alle diejenigen Artikel Aufnahme gefunden hätten, in denen die Bekenntnisse übereinstimmten. Da aber die Arbeit noch der letzten Hand bedurfte, so legte er nur die *prolegomena* des Werkes vor, aus welchen „der *modus procedendi*, den er bei der Verfertigung der Harmonie gehalten, zu vernehmen wäre“; den zweiten Teil der Arbeit versprach er in drei oder vier Tagen zu übermitteln. Die brandenburgischen Theologen nahmen nun die *Prolegomena*, um von ihnen Kenntnis zu nehmen, an sich und erklärten auch zur Entgegennahme weiterer Schriften sich bereit. Doch die Lektüre der Schrift² machte sie den Bestrebungen des Duraeus wenig geneigt. Gemeinsam verfafsten die Hofprediger ein Gutachten über dieselbe in lateinischer Sprache. Zunächst verlangten sie, dafs Duraeus eine Umarbeitung bezüglich dessen vornehme, dafs er die Reformierten als nicht zur Augsburgischen Konfession gehörig bezeichnet hätte. Dann vermifsten sie eine Erwähnung der Konkordienformel, die doch für die Lutherischen von so grofser Wichtigkeit wäre. Sie machten dann darauf aufmerksam, dafs namentlich betreffs der Lehre von der ewigen Seligkeit und Verdammnis der Menschen grofse Verschiedenheit herrschte, doch könnte darin kein Hindernis zur Verträglichkeit gefunden werden. Über die Mittel und Wege, welche zur Verständigung eingeschlagen werden sollten, machten sie keine neuen Vorschläge. Duraeus hat die ihm zuteil gewordenen Ratschläge angenommen und danach sein Werk nochmals überarbeitet. Auch dem Kurfürsten wurde der Entwurf übersandt, am 9. Oktober die Harmonie und am 16. Oktober die dazu gehörigen *Prolegomena*. Die Absendung

1) Ein Bericht der Räte an den Kurfürsten vom 24. August ist die Hauptquelle für die Darstellung.

2) Die Schrift erschien 1671 (ohne Ortsangabe) gedruckt; die beiden im Geh. Staatsarchiv befindlichen Abschriften haben nur unbedeutende Abweichungen.

war dadurch verzögert, daß das gesamte Werk erst abgeschrieben werden mußte.

Hatte nun das gemeinsame Gutachten der Hofprediger noch die Aussicht auf weitere Verhandlungen eröffnet, und hatte der Kurfürst auch aus Preußen den Befehl zur Fortsetzung des Gespräches übersandt, so trat dem doch Stosch in einem Gutachten, welches er allein dem Oberpräsidenten Schwerin übersandte, entgegen. Stosch erklärte in einem Schreiben vom 6. September sich nicht weiter an den Verhandlungen beteiligen zu wollen; um keinen „Zank und Weitläufigkeit“ zu veranlassen, stand er davon ab, „die Kontradiktionen und ungereimten Dinge“ in dem Vorschlag des Duraeus aufzudecken. Doch konnte er nicht unterlassen, einen Punkt hervorzuheben. Daß Duraeus den Satz *deum ex communi corruptione quosdam in Christo elegisse, ceteros in ea corruptione reliquisse* als ein allgemeines Dogma der reformierten Kirche hinstellte, schien ihm nicht angemessen, da eine derartige Lehre den Ordnungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zuwider und auch der englischen und schweizerischen Konfession widersprechend sei. Um aber auch darzuthun, daß er nicht mit seiner Zurückweisung der Vorschläge des Duraeus allein stände, fügte er seiner Eingabe eine Kopie der Antwort der Züricher Theologen bei. Aber dennoch bewog ihn die Ehrfurcht vor dem kurfürstlichen Befehl, sich auf weitere Verhandlungen einzulassen; er faßte aber in einem weiteren Schreiben an den Oberpräsidenten vom 28. September sein Urteil folgendermaßen zusammen. „Herrn Duraei Votum und Studium pacis ist zu loben; aber der Modus, welchen er mit *harmonico opere* vorhat, ist mir, so wie auch der selige Herr Bergius urteilte, ein rechter Irrgarten und wird denen *semiplenis et ambiguis conciliationibus et distinctionibus*, so der gute Mann vorbringt, neuer und mehr Streit erwecket werden, als wir vorhin haben. Ich hoffe nicht, daß einig reformiertes Kollegium oder Ministerium die konzipierte *confessionem harmonicam* approbieren, *quoad glossas Duraei*, probieren oder den Autoren vollmächtigen werde. Es geschehe aber von anderen, was da wolle, so werden doch wir müssen zusehen, daß unsere Konfession, so uns in Ediktis anbefohlen, nicht vernichtet und Anlaß gegeben werde, daß wir alle Jahre was Neues glauben.“

Als nun Duraeus anfangs September seine Harmonie einsandte, wurde dieselbe den Hofpredigern übergeben, und diese sprachen nun ihre Meinung dahin aus, „daß sie nicht dafür halten könnten, daß eine dergleichen allgemeine Konfession, wie Duraeus projektiret, von den Dissentierenden würde angenommen und also dadurch der Kirchentriede könnte gemacht werden“. Die Antwortschrift, welche von Stosch ausschließlich verfaßt

war, dem Duraeus zu übergeben, trugen die Räte Bedenken. So nahm sie denn Stosch zurück unter der Bedingung, daß ein jeder gesondert sein Urteil fällen sollte. Stosch entwarf eine andere Schrift, der der Hofprediger Kunsch seine volle Zustimmung gab. Da nun Stosch erfuhr, daß auch diese Gutachten die Räte dem Duraeus nicht übergeben wollten, wandte er sich direkt am 28. September an den Kurfürsten, damit dieser nicht aus einer Relation, sondern aus den Schriftstücken selbst seine Meinung kennen lernte. Die Räte hatten sich aber schon vordem am 11. September nach Königsberg gewandt, da sie in Zweifel darüber waren, wie mit Duraeus zu verfahren sei. Sie fragten an, ob dem Duraeus „auf sein mündlich Anbringen schriftliche Resolutiones zumalen von einigen Lenten, so namens des Kurfürsten zur Konferenz deputieret, solle ausgegeben werden, oder ob die Theologie allein gleichfalls als Privati, was sie aufgesetzt zu Beförderung des Kirchenfriedens und Kontestierung der hiesigen Begierde dazu, ihm ausantworten mögen, nachdem die gesamte zu diesem Zwecke deputierte weltliche Räte sich darüber unter sich vereinigt hätten“. Umgehend erteilte ihnen der Kurfürst in einem Schreiben vom 18./28. September den Bescheid, daß dem Duraeus keine schriftliche Resolution zu geben sei. Zu dieser Entscheidung, die bei seiner Geneigtheit zu dergleichen Friedensversuchen auffallen muß, bewogen ihn jedenfalls zwei Gesichtspunkte. Wie auch die Räte geltend gemacht hatten, betrieb Duraeus dieses Friedenswerk nur als Privatmann, konnte daher auf eine offizielle Begutachtung keinen Anspruch erheben. Dann hatte Duraeus auch die Unvorsichtigkeit besessen, vertrauliche Erklärungen der Übereinstimmung mit seinen Unionsplänen ohne weiteres im Übereifer zu veröffentlichen. Beeinflusst wurde dann die weitere Entscheidung des Kurfürsten ohne Zweifel durch ein Gutachten, welches der in Königsberg anwesende Hofprediger Georg Cunrad Bergius abgab. Ihm schien die Arbeit des Duraeus „an sich selbst gar gut und löblich“, aber er war dabei in Zweifel, „ob nicht ihm könne objicieret werden, daß es sei actum agere, weil schon dergleichen geschehen in dem syntagmate confessionum, so zu Genf herauskommen, darin nicht allein alle von H. Duraeo angezogene, sondern auch noch mehr confessiones gänzlich von Anfang bis zu Ende publizieret, und auch eine harmonia confessionum in singulis articulis fidei gezeigt“ würde. Allerdings hatte die Fruchtlosigkeit der früheren Unionsbestrebungen ihre Hauptursache in der „Hartsinnigkeit und Unlust zum Frieden“ bei den Lutherischen. Am wenigsten möglich aber erschien eine Vereinigung mit den Päpstlichen, „so lange sie bei ihren Lehren und Gebräuchen bleiben“. Bergius vermifste vor allem eine genaue Mitteilung darüber, „was eigent-

lich für eine Concordia anjetzo von Herrn Duræo gesucht werde, ob es nur solle sein *tolerantia mutua*, wie bishero geschehen, oder ob es noch eine nähere Zusammentretung, und wie dieselbe beschaffen sein solle“. Dann tadelte er, daß Duræus die lutherische und reformierte Ceremonie beim heiligen Abendmahl „gleich als in einerlei Grad gesetzt“, daß er dann dabei gesagt, „die Lutherischen hätten nicht Ursach sich unserer Ceremonieen zu weigern und die Reformierten hätten nicht Ursach einen Ekel zu haben“ vor jenen. Bergius wünschte, daß dem Duræus nur der Bescheid erteilt würde, man hoffte von seinem Vorhaben Gutes; eine Unterhandlung erschiene wenig zweckentsprechend, zumal in den kurfürstlichen Landen vor kurzem eine Schrift veröffentlicht worden war, die klar darlegte, daß Friedrich Wilhelm und die Reformierten seiner Lande „sich nicht absondierten von den *confessionibus* der übrigen reformierten Kirchen in und außerhalb Deutschlands“. Auf Grund des von Bergius abgegebenen Gutachtens hat dann Friedrich Wilhelm am 5./15. November ein Schreiben an seine Räte gesandt, in dem er befahl, dem Duræus nichts Schriftliches zu übermitteln. Um ihm aber eine Erkenntlichkeit für sein Bemühen zu teil werden zu lassen, wies er ihm hundert Thaler als Honorar an, nachdem ihm schon früher ein wöchentliches Zehrgeld von acht Thalern zugewiesen war.

Das kurfürstliche Schreiben vom 5./15. November hat Hering a. a. O. S. 386 ff. in ganz ungenauer Wiedergabe veröffentlicht. Um nun einerseits den Wortlaut der wichtigen Stellen genau zu geben, anderseits die Abhängigkeit beider Schreiben von einander klar zu legen, stelle ich sie gegenüber in den in Frage kommenden Punkten.

Bergius:

2) Das *Dubium* hab ich dabei, ob nicht ihm könne objiciret werden, daß es sei *actum agere*, weil schon dergleichen geschehen in dem *syntagmate confessionum*, so zu Genf herauskommen, darin nicht allein alle von H. Duræo angezogene, sondern auch noch mehr *confessiones* gänzlich von Anfang bis zum Ende publicieret und auch eine *harmonia confessionum in singulis articulis fidei* gezeigt wird. Es ist zwar

Friedrich Wilhelm.

1) zu besorgen, daß vom Gegenteil objiciret werden könne, daß er in diesem Werke nichts anderes thue, als was von Andern schon gethan ist, zumal in dem zu Genf publicierten *syntagmate confessionum*, nicht allein alle vom Duræo angezogene, sondern auch noch mehr *confessiones* gänzlich von Anfang bis zum Ende publicieret und auch eine *harmonia confessionum in singulis articulis fidei* gezeigt wird; und

einige Differenz zu finden: aber in dem Hauptwerke ist doch res eadem eadem fere methodo.

3) Sonderlich gefällt mir nicht, dafs er die lutherische und unserige Ceremonieen im heil. Abendmahl gleich als in einerlei Grad setzet, die Lutherischen hätten nicht Ursach sich unserer Ceremonieen zu weigern, und wir hätten nicht Ursach einen Ekel zu haben für den ihrigen. Das kann ich nicht admittieren. Das erste ist wohl gewifs; das andere aber nicht.

6) Weil er aber etlichemal setzet, dafs wir ihm die Sorge mit den Lutherischen zu handeln als sein Pensum allein lassen und ihm nur versichern sollen von dem Consens an unserer Spitzen: so deucht mich, es könne ihm hierauf geantwortet werden, dafs in S. Ch. D. Namen allbereit vor weniger Zeit eine kurze Schrift sei edieret worden des Inhaltes, wie Sie und die Reformierten in deroselben Landen sich nicht absondierten von den confessionibus der übrigen reformierten Kirchen in und aufserhalb Deutschlands. Und dabei liefse mans auch nochmale und alle Zeit bleiben, es möchten die confessiones zusammen oder absonderlich gedrucket werden.

ob solches doch im Hauptwerk res eadem eadem fere methodo [ganz ungenau bei Hering].

2) setzet er die unsrigen und lutherischen Ceremonieen im heil. Abendmahl gleich als in einen Grade und vermeinet, die Lutherischen hätten nicht Ursach, sich unserer Ceremonieen zu weigern, und hätten auch wir nicht Ursach, einen Ekel zu haben für den ihrigen, welche Gleichheit dann von unserer Seite so viel weniger zugestanden werden kann, weil die Lutherische selbst an unseren Ceremonieen nichts zu tadeln finden, hergegen die ihrige mit einer der Kirchen vergönneten Libertät entschuldigen zu wollen.

4) stehet auch dahin, ob dieses medium per confessionum harmoniam ad conciliationem zureichend sei; denn wir nicht wissen können, ob es vom Gegenteil dafür angenommen und gehalten werden wolle. Und ob er gleich dagegen einwendet, dafs man ihm deshalb die Sorge lassen solle, und ihn nur von dem Consens an unserer Seite versichern möchte, so haben Ew. Liebden und Ihr ihm hierauf zu hinterbringen, dafs allbereit vor weniger Zeit in unserem Namen eine kurze Schrift herausgegeben worden des Inhaltes, dafs Wir und die Reformierten in unseren Landen uns nicht absondern von den Confessionen der übrigen reformierten Kirchen in und aufserhalb Deutschlands, wobei wir es nochmals und allezeit bleiben liefsen, es möchten gleich die

Confessionen zusammen oder absonderlich gedruckt werden.

Als dem Duraeus das kurfürstliche Schreiben vom 5./15. November durch die Räte vorgelesen wurde, erkannte er nicht sogleich die Bedeutung desselben. Zunächst erbat er sich eine Kopie desselben, hauptsächlich deshalb, „damit er des Kurfürsten Erklärung, dafs er mit den confessionibus der Reformierten aufser und innerhalb des Reichs einig wären, belegen könnte“. Gleichzeitig verwahrte er sich aber dagegen, dafs „sein harmonisch Werk“ mit dem zu Genf erschienen gleich sei, denn „in dem Genfischen Werke sei nur ein consensus mit den partibus angeführt, und dabei nur eine tabula materiarum gefüget, woraus nur zu sehen, in welchen Paragraphis einer jeden Confession diese und jene Materia traktieret, aber nicht gewiesen würde, dafs die confessiones unter einander einstimmig wären, welches er vermeinte, in seinem Werke dargethan zu haben“¹. Die Räte gaben ihm darauf ein Exemplar des 1666 erschienenen, von Stosch verfaßten summarischen Berichtes², aus dem des Kurfürsten Übereinstimmung mit andern Confessionen sich ergäbe. Duraeus fragte nun noch an, ob er die mit dem Hofprediger Bergius begonnene Korrespondenz³, sowie die mit den Berliner lutherischen Predigern begonnene Unterredung⁴ fortsetzen dürfte. Mit Dr. Bergius Briefe zu wechseln, wollten die Räte ihm nicht versagt wissen, wenn es völlig privatim geschähe. Friedrich Wilhelm stimmte dem in einem Schreiben vom 26. November/6. Dezember zu, aber erachtete es für „unnötig, dafs man sich weiter mit ihm, noch auch dafs er mit den Lutherischen sich in Konferenz einlasse“; auch eine Abschrift des kurfürstlichen Bescheides sollte ihm nicht gegeben werden. Vergebens wandte sich Duraeus nochmals an den Kurfürsten mit der Bitte um Fortsetzung der Verhandlungen; er schlug hierbei den Rat von Somnitz und den Hofprediger Bergius als Disputatoren vor.

1) Bericht der Räte an den Kurfürsten vom 20. November.

2) Summarischer Bericht von der märckischen Refo: mirten Kirchen Einträchtigkeit / mit andern in und ausser Deutschland Reformirten Gemeinen. Mit Sr. Churfl. Durchl. Wissen und Genehmhabung auffs kürzeste abgefafst / und in Druck gegeben. Durch B. S. Marc. 9, 40: Wer nicht wider uns ist / der ist für uns. Cölln an der Spree. Druckts Georg Schultze / Churfürstl. Brandenb. Buchdrucker auff dem Schlosse daselbste 1666. 4^o. S. 8.

3) Bergius hatte bereits dem Duraeus sein dem Kurfürsten erstattetes Gutachten mitgeteilt.

4) Hering's Annahme a. a. O. S. 389 Anm. 1 ist falsch; Duraeus hatte schon mit den Lutherischen angeknüpft.

Obgleich Duraeus bereits am Anfang Dezember mit Empfang der Gratifikation von hundert Thalern seine Thätigkeit in Berlin als beendet ansehen konnte, blieb er doch noch den Winter über dort, weil er für diesen Zeitraum seine Korrespondenzen nach Berlin gerichtet hatte ¹. Seine Dankbarkeit dem Kurfürsten gegenüber glaubte er dadurch bezeugen zu können, daß er ihm in einem Schreiben darlegte, was ihm als dringend erforderlich für den Kirchenfrieden schien. Er wünschte vor allem darauf von den Theologen eine Antwort, 1) ob in seiner Harmonie die Lehre beider Kirchen wohl und recht zusammen getragen wäre, 2) ob er richtig dargethan hätte, daß beide Kirchen in den Punkten, die in den Konfessionen enthalten sind, und somit in den Grundlehren nicht streitig wären, 3) ob er in der Beförderung des Kirchenfriedens recht oder nicht recht verführe. Doch der Kurfürst liefs sich nicht bewegen von dem einmal gefassten Entschluß abzuweichen. Als letztes Abschiedsschreiben wurde ihm folgender Bescheid übermittelt: „Sr. kurf. Durchl. zu Brandenburg unserm gnädigsten Herrn ist in Unterthänigkeit vorgetragen, welcher gestalt er Johann Duraeus, englischer Theologus, als ein Mitglied der reformierten Kirche, eine christliche Verträglichkeit zwischen den Evangelischen, so viel an ihm, als ein Privatus, zu raten und zu befördern bemüht sei und dazu sein ganzes Leben devotieret hätte. Wie nun hierunter sein christlicher Eifer billig zu loben, also sein Sie des gnädigsten guten Vertrauens, er werde hierunter dem Kirchenwesen keineswegs einig Präjudizium verhängen: wünschen also im übrigen dazu von dem allerhöchsten Gott besten ausschlagendes Gedeihen, sein ihm auch mit kurf. Gnaden alle Wege zugethan.“

Auch später hat Duraeus die Verbindung mit Brandenburg nicht aus den Augen gelassen. Als sein *extractus ex harmonia confessionum* 1671 gedruckt war, übersandte er dem Kurfürsten ein Exemplar desselben ².

1) Postskriptum eines Berichtes der Räte an den Kurfürsten vom 21. Dezember.

2) Dasselbe ist gegenwärtig im Besitz der Königlichen Bibliothek.